Teilnahmebedingungen am Cover-Wettbewerb für den IHK-Ausbildungsatlas 2024/2025

1. Inhalt des Wettbewerbs

Beim Cover-Wettbewerb für den IHK-Ausbildungsatlas 2024/2025 sind Schüler und Jugendliche ab Klasse 8 sowie Auszubildende eingeladen, das Cover vom neuen IHK-Ausbildungsatlas zu gestalten und anschließend zum Wettbewerb einzureichen. Gesucht wird ein Motiv, das Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 anspricht und Lust darauf macht, sich mit dem Thema Ausbildung zu befassen. Der Wettbewerb wird von der IHK Reutlingen veranstaltet.

2. Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schüler und Jugendliche ab Klasse 8 sowie Auszubildende, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihres Cover-Entwurfs in der Region Neckar-Alb (Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb) wohnen oder dort zur Schule gehen bzw. ihre Ausbildung absolvieren.

3. Voraussetzung für die Teilnahme

Um am Cover-Wettbewerb für den IHK-Ausbildungsatlas 2024/2025 teilnehmen zu können, muss jeder Teilnehmer den Teilnahmebogen vollständig ausfüllen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat. Sofern ein Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist eine Teilnahme nur dann möglich, wenn eine schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt.

4. Inhaltliche und rechtliche Anforderungen an die Cover-Entwürfe

Jeder Cover-Entwurf muss folgende inhaltliche und rechtliche Anforderungen erfüllen:

- Der Entwurf muss für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren geeignet sein.
- Der Entwurf und alle seine grafischen Bestandteile müssen eigene, künstlerische Schöpfungen sein, die frei sind von Urheberrechten Dritter.

5. Technische Anforderungen an die Cover-Entwürfe

- Der Original-Entwurf sollte folgende Größe haben: 12,8 cm (Höhe) mal 14,8 cm (Breite) oder muss sich für dieses Format eignen.
- Der Entwurf kann online auf <u>www.ihkrt.de/cover-wettbewerb</u> hochgeladen oder per Post bzw. per Mail als JPG/PDF mit hoher Auflösung (300dpi im Endformat) eingereicht werden.

6. So meldet man sich zum Wettbewerb an

- Jeder Teilnehmer kann bis zu drei Titelentwürfe einreichen
- Die Entwürfe müssen zusammen mit dem eingescannten Teilnahmebogen sowie bei Minderjährigen der eingescannten Einwilligungserklärung eines gesetzlichen Vertreters auf www.ihkrt.de/cover-wettbewerb oder an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: ausbildungsatlas@reutlingen.ihk.de.
- Sowohl der Teilnahmebogen als auch bei Minderjährigen die Einwilligungserklärung müssen vollständig ausgefüllt sein

7. Ablauf des Cover-Wettbewerbs

Einreichungsphase

Der Cover-Wettbewerb für den IHK-Ausbildungsatlas endet am 23. Juni 2024. Bis zu diesem Termin können Schüler und Jugendliche Cover-Entwürfe bei der IHK einreichen. Sie müssen dabei die Teilnahmebedingungen in allen Punkten erfüllen.

Entscheidung

Zwischen dem 24. Juni und dem 28. Juni 2024 trifft eine Jury unter allen eingereichten Entwürfen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen, die Entscheidung. Die Entwürfe werden nach Originalität der Idee, Qualität der technischen Ausführung sowie der Eignung als Titelbild bewertet. Das beste Motiv ziert das Cover vom IHK-Ausbildungsatlas 2024/2025. Den drei Bestplatzierten winken außerdem attraktive Sachpreise.

8. Preise

Erster Gewinner: Der beste Entwurf ziert das Cover vom IHK-Ausbildungsatlas

2024/2025. Der oder die Künstler(in) erhält einen Gutschein in Höhe von 300 Euro für den Kauf von Künstler-Bedarf in einem Fachgeschäft

in der Region.

Zweiter Gewinner: Der oder die Künstler(in) erhält einen Gutschein in Höhe von 150

Euro für den Kauf von Künstler-Bedarf in einem Fachgeschäft in der

Region.

Dritter Gewinner: Der oder die Künstler(in) erhält einen Gutschein in Höhe von 50 Euro

für den Kauf von Künstler-Bedarf in einem Fachgeschäft in der

Region.

9. Rechteeinräumung durch den Teilnehmer

Wer am Cover-Wettbewerb für den IHK-Ausbildungsatlas 2024/2025 teilnimmt, räumt der IHK das Recht ein, die eingereichten Cover-Entwürfe kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich, räumlich, auflagenmäßig und medial unbeschränkt zu nutzen. Dies bezieht sich auch auf folgende Rechte:

- Die IHK darf die eingereichten Cover-Entwürfe als Original sowie in Print- und in digitalisierter Form öffentlich zugänglich machen, öffentlich ausstellen und in den Medien darüber berichten. Dies bezieht sich auf Printmedien ebenso wie auf Radio, Fernsehen und die Social Media.
- Die IHK darf die eingereichten Cover-Entwürfe bearbeiten, abändern und mit anderen Werken verbinden.

Teilnehmer am Cover-Wettbewerb für den IHK-Ausbildungsatlas erklären sich ferner bereit, dass sie, sofern ihre Entwürfe zu den drei Bestplatzierten gehören, von der IHK namentlich und mit Foto genannt werden dürfen und dass die IHK in den Medien darüber berichten darf.

10. Rechtsausschluss

- Die IHK Reutlingen behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Cover-Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Sie ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen etwaigen Ausschluss mitzuteilen.
- Die IHK behält sich ferner vor, den Cover-Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder abzubrechen. Dies kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn der vorgesehene Wettbewerbsverlauf aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist.
- Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.
- Der Rechtsweg ist beim IHK-Cover-Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen.

Reutlingen, im Januar 2024